



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG NR. 72 DES GEMEINDERATES IN DER LEGISLATURPERIODE 2020-2026

Sitzungsdatum:	Dienstag, 05.11.2024
Beginn:	19:30 Uhr
Ende:	21:30 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal des Rathauses Hitzhofen

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Sammüller, Roland

Mitglieder des Gemeinderates

Bittlmayer, Elisabeth
Dworak, Michael
Dworak, Winfried
Eichhorn, Ingrid
Klinger, Rupert
Kögler, Gerhard
Lindner, Georg
Miehling, Mathias
Schneider, Franz
Schroll, Martin
Templer, Josef

Schriftführer

Popp, Stefan

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Lindner, Karin
Peppel, Christian
Pflügl, Andreas

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Beschluss Festlegung der Hebesätze für die Grundsteuer A und B sowie der Gewerbesteuer ab dem 01.01.2025
2. Resümee und Beschlüsse Bürgerversammlungen 2024
3. Aufstellungsverfahren Bebauungsplan Nr. 32 "Hofstetten Nordwest"
- 3.1 Billigungsbeschluss und Beschluss zur Durchführung der Verfahren nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB
4. Anpassung der Hausordnungen an die aktuelle Rechtslage
 - 4.1 Beschluss: Anpassung Hausordnung Sport- und Jugendzentrum Hofstetten
 - 4.2 Beschluss: Anpassung Hausordnung der Feuerwehrgerätehäuser
 - 4.3 Beschluss: Anpassung Hausordnung Sporthalle Hitzhofen
5. Abschluss eines öffentlichen Vertrages zur Überlassung von Gemeindepersonal an den Schulverband Böhmfeld Hitzhofen
6. Abschluss kostenfreier Pachtvertrag für Teilfläche Fl.Nr. 76, Gemarkung Oberzell (Sportheim), zwischen Gemeinde Hitzhofen (Verpächter) und FC Hitzhofen-Oberzell e.V. (Pächter)
7. Genehmigung der Sitzungsniederschriften Nr. 71 vom 08.10.2024
8. Verschiedenes / Anfragen

Einführung / Begrüßung

1. Bürgermeister Roland Sammüller begrüßte die anwesenden Mitglieder des Gemeinderats. Das Gremium ist beschlussfähig, da sämtliche Mitglieder geladen sind, die Mehrheit anwesend und stimmberechtigt sind (Art. 47 Abs. 2 Gemeindeordnung). Die Ladung war ordnungsgemäß entsprechend der Geschäftsordnung am 30.10.2024 per E-Mail erfolgt. Unterlagen wurden im Ratsinformationssystem hinterlegt. Zeitpunkt und Ort der Sitzung wurden unter Angabe der Tagesordnung am 30.10.2024 ortsüblich durch Aushang bekannt gemacht und auf der Homepage im Bürgerinformationssystem veröffentlicht.

Er stellte die Tagesordnung fest und fragte das Gremium, ob Einverständnis damit besteht oder Einwände bzw. Änderungswünsche vorgebracht werden. Das Gremium stimmt der Tagesordnung zu.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 **Beschluss Festlegung der Hebesätze für die Grundsteuer A und B sowie der Gewerbesteuer ab dem 01.01.2025**

Sachvortrag Grundsteuer:

In den letzten GR-Sitzung wurde die sehr unterschiedliche Auswirkung des neuen Bewertungsmodells auf die Messbeträge dargestellt. Auf Vorschlag aus dem Gremium soll in der heutigen Sitzung beispielhaft mit einem Hebesatz von 400 % für Grundsteuer A und 200 % für B gerechnet werden. Damit würde sich das Grundsteueraufkommen um 12,5 % erhöhen.

Art der Grundsteuer	Messbeträge bis 31.12.2024	Hebesatz bis 31.12.2024	Summe Grundsteuer 2024 für Gde	Bisher vorliegende Messbeträge ab 01.01.2025	Hebesatz neu	Summe neu Grundsteuer für Gde
A	12.892,74 €	330 %	42.546,04 €	5.755,41 €	400 %	23.021,64 €
B	51.181,19 €	330 %	168.897,92 €	107.448,54 €	200 %	214.897,02 €
			211.443,96 €			237.918,66 €

Bei der Grundsteuer A stehen noch 14 % und bei B noch 3,5 % der Messbeträge (Anzahl) von Finanzamt aus. Vor allem bei Grundsteuer A werden sie nicht mehr rechtzeitig für eine Veranlagung ab 01.01.2025 eintreffen. Es wird deshalb zu einer Nachveranlagung kommen.

Beispielsrechnungen

Messbetrag bisher	Grundsteuer bisher	Messebetrag neu	Grundsteuer neu	Veränderung
Größeres landwirtschaftliches Anwesen (ca. 46,1 ha)				
291,43 €	961,72 €	A: 208,62 € B: 121,38 €	834,48 € 242,76 € 1.077,24 €	12 %
Großes landwirtschaftliches Anwesen				
672,76 €	2.2220,11 €	A: 559,30 € B: 148,71 €	2.237,20 € 297,42 € 2.534,62 €	14,2 %
Kleineres Landwirtschaftliches Anwesen (ca. 2,4 ha)				
89,58 €	295,61 €	A: 13,38 € B: 109,25 €	53,52 € 218,50 € 272,02 €	- 8 %

Mittleres landwirtschaftliches Anwesen (ca. 14,6 ha)				
68,72 €	226,78 €	A: 58,25 € B: 113,10 €	233,00 € 226,20 € 459,20 €	102,5 %
Grundstück 965 qm, Wohnfläche 114 qm, Baujahr 1962				
25,12 €	82,90 €	78,50 €	157,00 €	89,4 %
Grundstück 743 qm, Wohnfläche 204 qm, Baujahr 1984				
58,89 €	194,34 €	101,12 €	202,24 €	4,1 %
Grundstück 586 qm, Wohnfläche 191 qm, Baujahr 2020				
50,63 €	167,08 €	79,79 €	159,58 €	- 4,5 %
Grundstück 965 qm, unbebaut				
19,15 €	63,20 €	36,20 €	72,40 €	14,6 %

Beschluss:

Ab 01.01.2025 wird für die Grundsteuer A ein Hebesatz von 400 % und für Grundsteuer B 200 % beschlossen. Nach Vorliegen aller Messbeträge werden für 2026 die Hebesätze überprüft.

Einstimmig beschlossen Ja: 12 Nein: 0 Anwesend: 12 Persönlich beteiligt: 0

Sachvortrag Gewerbesteuer:

Analog der Grundsteuer war der Hebesatz der Gewerbesteuer bis Ende 2004 bei 320 %, wurde dann aufgrund hoher finanzieller Belastungen der Gemeinde für 3 Jahre auf 360 % erhöht und ist seit 01.01.2008 bei 330 %. Die Nachbargemeinden Böhmfeld und Eitensheim haben einen aktuellen Hebesatz von 350 %.

Finanzielle Auswirkungen für die Gewerbesteuerzahler:

Rechtsform:	Auswirkung
Personengesellschaften (Privatpersonen, auch GbR, GmbH & Co KG)	Anrechnung auf die Einkommenssteuer → Gewerbesteuer wird eins zu eins von der Einkommenssteuer abgezogen, die Einkommenssteuer verringert sich
Kapitalgesellschaften (z.B. GmbH und Aktiengesellschaften)	Erhöhung der Kosten
Genossenschaften (Bank)	Erhöhung der Kosten

Beispielsrechnung:

Bei einer bisherigen Gewerbesteuer von 10.000 € würde sich bei Erhöhung des Hebesatzes von 330 % und 350 % die Summe um 606 € erhöhen, was einer Erhöhung um 6,06 % entspricht. Die Gewerbesteuererinnahme für 2024 beträgt aktuell rund 462.000 €. Bei gleichbleibendem Gewerbesteuerermessbetrag für 2025 läge die Mehreinnahme bei 28.000 €.

Bei einer Erhöhung des Hebesatzes von 330 % auf 340 % würde sich die Summe um 303 € erhöhen, was einer Erhöhung um 3,03 % entspricht. Die Mehreinnahme läge dann bei 14.000 €.

Beschluss:

Zum 01.01.2025 wird der Hebesatz für Gewerbesteuer auf 340 % festgelegt.

Mehrheitlich beschlossen Ja 9 Nein 3 Anwesend 12 Persönlich beteiligt 0

Sachvortrag:

An den insgesamt 4 Bürgerversammlungen nahmen rund 200 Bürgerinnen und Bürger teil. Das Interesse in Hofstetten ist seit jeher größer als in Hitzhofen/Oberzell.

Anfragen/Anmerkungen Hitzhofen/Oberzell:

- In Hitzhofen/Oberzell kamen Rückfragen bezüglich der geplanten Ortsmitte, ob auch Bürger als Investoren auftreten können. Angedacht wäre eine sog. Bauherrengemeinschaft.

Antwort: Die Gemeinde steht der Gründung einer sog. Bauherrengemeinschaft zur Realisierung des Projekts sehr positiv gegenüber. Ein erstes Gespräch fand dazu bereits statt.

Anträge Hitzhofen/Oberzell:

- keine

Anfragen/Anmerkungen Hofstetten:

- Wäre es möglich, dass die Gemeinde künftig eine gesplitterte Abwassergebühr einführt?

Antwort: Dafür gibt es aktuell keine Planungen.

- Wäre es möglich, dass bei der Sanierung der Ringstr. die Straßensinkkästen an einen Regenwasserkanal angeschlossen werden?

Antwort: Zusammen mit dem Wasserwirtschaftsamt werden die Möglichkeiten zur Eindämmung von Überflutungen vor allem in den stark betroffenen Bereichen beraten. Das Gremium ist sich einig, dass bei einer Straßensanierung die Thematik mit den Straßensinkkästen geprüft wird.

- Könnte der ÖPNV von Böhmfeld nach Hofstetten auch die Hortkinder um 16:00 Uhr nach Hofstetten bringen?

Antwort: Erst ab dem Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung ab 09.2026 kann der ÖPNV die Abholung der Hortkinder ab 16 Uhr anbieten.

- Stand zum DSL-Ausbau

Antwort: DSLmobil GmbH plant die Restarbeiten für den eigenwirtschaftlichen Glasfaserausbau (Gungoldinger Straße, Ingolstädter Straße, Böhmfelder Straße und Raiffeisenring) sowie die flächige Verlegung von ca. 120 Grundstücksanschlüssen noch in diesem Jahr. Leider hat die Gemeinde keinerlei Druckmittel zur tatsächlichen Umsetzung für heuer.

- Gibt es einen Bauzwang auf dem letzten unbebauten Grundstück in der Veitskapelle (Bauabschnitt 1)?

Antwort: Ja, er ist bis zum 31.12.2033

- Wurde in 2023 auf Höhe Gungoldinger Str. von der Polizei geblitzt?

Antwort: Es fanden Geschwindigkeitsmessungen statt. Grundsätzlich kann die Polizei auf allen Straßen – auch auf Gemeindestraßen – Geschwindigkeitsmessungen vornehmen.

- Wunsch nach Besichtigung der Kläranlage

Antwort: Dem Wunsch kommen wir sehr gerne nach. Der Termin wird noch bekanntgegeben.

- Warum gibt es keine Hallenbenutzungsgebühren obwohl die Gemeinde finanziell schlecht dasteht?

Antwort: Hallenbenutzungsgebühren werden in einer der nächsten GR-Sitzungen beraten.

- Radweg nach Lippertshofen: Im Bereich Zufahrt FFW-Kreisel die Windschutzhecke erheblich zurückschneiden sowie Entfernung Hecke im Bereich der Überquerung.

Antwort: Umsetzung wird kurzfristig vorgenommen.

- Die Hecken an der Nordseite des Spielplatzes Bergstr. müssen dringend stark zurückgeschnitten werden.

Antwort: Bei einem Vor-Ort-Termin wird mit dem Anlieger der Umfang festgelegt.

Anträge Hofstetten:

Aufgrund der geplanten Sanierungs- und Erweiterungsmaßnahme der Grundschule sollte das Schulhaus gleich für den ganzen Schulsprengel geplant werden und der Schulstandort Böhmfeld geschlossen werden.

Beschluss:

Ein Schulhaus für den gesamten Schulverband Böhmfeld/Hitzhofen ist unrealistisch. Die Planungen für die Erweiterung der Schule in Hitzhofen werden 2025 abgeschlossen.

Einstimmig beschlossen Ja: 12 Nein: 0 Anwesend: 12 Persönlich beteiligt: 0

Aufgrund der teilweise wilden Parksituation in der Ringstraße kommt es immer wieder zu gefährlichen Situationen, gerade auch wenn der Bus auf der Straße unterwegs ist. Zusätzlich ist auf einer Seite der Gehweg sehr schmal. Aus diesem Grund wird ein zeitlich beschränktes Parkverbot beantragt.

Beschluss:

Es wird ein beidseitiges Parkverbot in der Zeit von 06:00 Uhr bis 17:00 Uhr von Ecke Gundinger Str./Ringstraße bis St.-Josef-Weg erlassen.

Einstimmig beschlossen Ja: 12 Nein: 0 Anwesend: 12 Persönlich beteiligt: 0

Errichtung einer Beleuchtung zwischen Römerstraße und Ingolstädter Straße

Beschluss:

Der Antrag wird abgelehnt. Es wird keine Notwendigkeit gesehen.

Einstimmig beschlossen Ja: 12 Nein: 0 Anwesend: 12 Persönlich beteiligt: 0

Entfernung der nördlichen Bäume beim Spielplatz Bergstraße

Beschluss:

Die Bäume werden nicht entfernt. Ein deutlicher Rückschnitt der Bäume wird veranlasst.

Einstimmig beschlossen Ja: 12 Nein: 0 Anwesend: 12 Persönlich beteiligt: 0

Einstimmig beschlossen

3 Aufstellungsverfahren Bebauungsplan Nr. 32 "Hofstetten Nordwest"

3.1 Billigungsbeschluss und Beschluss zur Durchführung der Verfahren nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den vom Büro BBI Ingenieure GmbH, Ingolstadt ausgearbeiteten Planentwurf des Bebauungsplanes Nr. 32 „Hofstetten Nordwest“ mit Umweltbericht des Büros Wolfgang Weinzierl Landschaftsarchitekten GmbH, Ingolstadt in der Fassung vom 05.11.2024 zu billigen.

Die Verwaltung wird beauftragt, mit der so bezeichneten und vorliegenden Planfassung die Verfahren nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Zurückgestellt

4 Anpassung der Hausordnungen an die aktuelle Rechtslage

Sachvortrag:

Das bayrische Gesetz zum Schutz der Gesundheit wurde 2024 aufgrund der Freigabe von Cannabisprodukten zum 01.08.2024 geändert. Nach Art 3 Abs. 1 i.V. mit Art 2 Gesundheitsstrukturgesetz (GSG) ist in öffentlichen Gebäuden das Rauchen von Tabakwaren und Cannabisprodukten verboten. Aus diesem Grund sollen die bestehenden Hausordnungen dahingehend angepasst und auf ihre Aktualität überprüft werden.

Beschluss:

4.1 Beschluss: Anpassung Hausordnung Sport- und Jugendzentrum Hofstetten

Sachvortrag:

Die bisherige Hausordnung und der Entwurf der neuen Hausordnung wurde dem Gremium vorab zur Verfügung gestellt.

Änderungsvorschläge wurden keine vorgebracht.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der vorliegenden Anpassung der Hausordnung für das Sport und Jugendzentrum Hofstetten ohne Änderungen zu.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 Persönlich beteiligt 0

4.2 Beschluss: Anpassung Hausordnung der Feuerwehrgerätehäuser

Sachvortrag:

Der vorliegende Entwurf für die Hausordnung der Feuerwehrgerätehäuser wurden den beiden Feuerwehren vorab zur Verfügung gestellt. Die Vorschläge wurden weiterstehend eingearbeitet. Änderungsvorschläge aus dem Gremium wurden keine vorgebracht.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der vorliegenden Anpassung der Hausordnung für die Feuerwehrgerätehäuser der Feuerwehren Hitzhofen-Oberzell und Hofstetten zu.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 Persönlich beteiligt 0

4.3 Beschluss: Anpassung Hausordnung Sporthalle Hitzhofen

Sachvortrag:

Die bisherige Hausordnung und der Entwurf der neuen Hausordnung wurde dem Gremium vorab zur Verfügung gestellt. Kurzfristig vorgenommene Änderungen wurden dem Gremium vorgestellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der vorliegenden Anpassung der Hausordnung für die Sporthalle Hitzhofen zu.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 Persönlich beteiligt 0

5 Abschluss eines öffentlichen Vertrages zur Überlassung von Gemeindepersonal an den Schulverband Böhmfeld Hitzhofen

Sachvortrag:

Sowohl in der Gemeindeverwaltung als auch im Schulverband Böhmfeld-Hitzhofen haben sich dieses Jahr personelle Änderungen bei den Reinigungskräften ergeben. Um die jeweiligen Reinigungsstellen besetzen zu können wurde bei den gemeindlichen Reinigungskräften ein höherer Stundenanteil ausgeschrieben um das neue Personal auch flexibler bei den eigenen Liegenschaften einsetzen zu können.

Dabei hat es sich ergeben, dass eine Reinigungskraft auch in der Schule eingesetzt werden kann. Allerdings ist in diesem Bereich der Schulverband für die Reinigung zuständig. Aus vereinfachungsgründen stellt deshalb die Gemeinde dem Schulverband die Reinigungskraft zur Verfügung und der Schulverband übernimmt daraus die Personalkosten. Hierzu ist ein öffentlich-rechtlicher Vertrag zur Regelung notwendig.

Der Vertrag wurde dem Gremium vorab zur Verfügung gestellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss des in der Anlage zur Verfügung gestellten öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Personalüberlassung an den Schulverband Böhmfeld-Hitzhofen zu.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 Persönlich beteiligt 0

6 Abschluss kostenfreier Pachtvertrag für Teilfläche Fl.Nr. 76, Gemarkung Oberzell (Sportheim), zwischen Gemeinde Hitzhofen (Verpächter) und FC Hitzhofen-Oberzell e.V. (Pächter)

Sachvortrag:

Der FC Hitzhofen-Oberzell e.V. plant die Errichtung einer PV-Anlage auf dem Dach des Sportheims und beantragt dafür eine Förderung beim BLSV. Nachdem das Grundstück Fl.Nr. 76, Gemarkung Oberzell, im Eigentum der Gemeinde steht, ist eine Fördervoraussetzung das Vorliegen eines Pachtvertrags für das Flurstück über mindestens 25 Jahre. Bisher gibt es keinen.

In dem Zusammenhang soll der Pachtvertrag die kostenfreie Nutzung aller Bereiche regeln, die von Verein genutzt werden:

Der Entwurf des Pachtvertrags wurde dem Gremium vorab zur Verfügung gestellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem kostenfreien Pachtvertrag zwischen der Gemeinde und dem FC Hitzhofen-Oberzell über eine Teilfläche der Fl.Nr. 76 von ca. 6.000 qm, Gemarkung Oberzell zu.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 Persönlich beteiligt 0

7 Genehmigung der Sitzungsniederschriften Nr. 71 vom 08.10.2024

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzungen Nr. 71 vom 08.10.2024 ist im Ratsinformationssystem hinterlegt.

Die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung war während der Sitzung im Gremium im Umlauf.

Beschluss:

Den Niederschriften Nr. 71 - öffentlicher und nichtöffentlicher Teil - aus der Gemeinderatssitzung vom 08.10.2024 wird in der vorgelegten Fassung zugestimmt.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 Persönlich beteiligt 0

8 Verschiedenes / Anfragen

Informationen durch Bürgermeister Roland Sammüller

- Bauangelegenheiten seit der letzten GR-Sitzung
- Beschlüsse nichtöffentlicher Teil der letzten GR-Sitzung: Neubau Kinderkrippe Hofstetten, Gewerk Außenanlagen, Auftragsvergabe Nachtrag 11 an Fa. Fiedler GmbH & Co. KG, Großmehring
- Einladung GR zum Volkstrauertag am Sonntag, 17.11.2024, Hl. Messe 09.30 Uhr, anschließend Festakt auf den Friedhöfen

- Ausschreibung neuer Bauhofmitarbeiter
- Info über die Besprechung „Hochwasser-Check“ mit Wasserwirtschaftsamt Ingolstadt am 05.11.2024

Anfragen Gemeinderäte

Martin Schroll	Bitte nachhaken, dass die umgefahrene Straßenlaterne in der Kruthstraße bald repariert wird.
Martin Schroll	Wie ist der Stand zum Haufwerk am Parkplatz zwischen Hofstetten und Hitzhofen. <u>Antwort Bgm:</u> Das Haufwerk stammt von der Sanierung der Staatsstraße 2336. Nach der Beprobung wird das Material auf die jeweilige Deponie verbracht.
Franz Schneider	Sollte bei der Sanierung der Staatsstraße nicht auf Höhe des Radweges eine Leitplanke montiert werden? <u>Antwort Bgm:</u> Ursprünglich war eine Schutzplanke geplant. Auf Rückfrage sieht das Staatl. Bauamt keine Notwendigkeit.
Martin Schroll	Ein auf Privatgrund stehender Nussbaum sorgt am Friedhof in Hofstetten für sehr viel Verschmutzung. Die Verwaltung soll den Besitzer um Rückschnitt bitten.
Michael Dworak	Liegen die finalen Kosten vom Radweg nach Eitensheim schon vor? <u>Antwort Bgm:</u> Die Schlussrechnung steht noch aus. Außerdem müssen noch Pflanzungen im Rahmen der ökologischen Ausgleichsmaßnahmen und die Grundstückskäufe noch getätigt werden. Die Notartermine finden in den nächsten Wochen statt.
Michael Dworak	Warum wurden die Haufwerke vom Radweg nicht von der beauftragten Baufirma, sondern von einem anderen Unternehmer entsorgt? <u>Antwort Bgm:</u> Das Material konnte dadurch in Absprache auf die umliegenden Ackerflächen verteilt werden, wodurch eine Kostenersparnis erzielt wird.
Winfried Dworak	An den Bordsteinrinnen der Ortsdurchfahrt liegt noch viel Feinmaterial von der Sanierung. <u>Antwort Bgm:</u> Das Staatl. Bauamt wird um nochmalige Reinigung gebeten.

Um 21:15 Uhr schließt Erster Bürgermeister Roland Sammüller den öffentlichen Teil der Sitzung Nr. 72 des Gemeinderates in der Legislaturperiode 2020-2026.

Roland Sammüller
Erster Bürgermeister

Stefan Popp
Schriftführung

